

Die zweite öffentliche Auflage ist abgeschlossen



Blick über das Horwer Ortszentrum im Oktober 2022: Nächstes Jahr entscheidet die Horwer Stimmbbevölkerung an der Urne über die Zukunft der Horwer Ortsentwicklung.

Sieben Einsprachen wurden während der zweiten öffentlichen Auflage der Teilrevision Ortsplanung eingereicht. Sie betreffen mehrheitlich das zukünftig zulässige Nutzungsmass in den Gebieten Oberspissen, Unterbreiten und Unterhasli.

Mit der zweiten öffentlichen Auflage nahm die Gemeinde kleinere Änderungen an der Teilrevision der Nutzungsplanung vor: Sie

ergänzte und präzierte den Zonenplan A sowie das Bau- und Zonenreglement und passte die Gewässerraumkarten Nord und Zentrum geringfügig an, ohne von den bisherigen Grundsätzen und Zielsetzungen der Teilrevision abzuweichen.

Während der zweiten öffentlichen Auflage vom 9. Juni bis zum 8. Juli 2023 wurden sieben Einsprachen eingereicht. Vier Ein-

sprachen betreffen das bauliche Nutzungsmass in den Gebieten der Bebauungspläne Oberspissen, Unterbreiten und Unterhasli. Diese Bebauungspläne werden gemeinsam mit der Mehrheit der restlichen Sondernutzungspläne aufgehoben, da sie nicht den neuen kantonalen Baubegriffen und Messweisen entsprechen. Das zulässige Nutzungsmass ergibt sich zukünftig aus den Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements und der Zonierung im Zonenplan A.

Die restlichen drei Einsprachen betreffen die Überbauungsziffer in der Wohnzone W2b, die energetische Nutzung von Steildächern und die Ausscheidung der neuen Verkehrszone.

Abstimmung im Frühling 2024

Die Einspracheverhandlungen werden im Spätsommer 2023 durchgeführt, der Gemeinderat und der Einwohnerrat werden sie im Herbst 2023 behandeln. Zu diesem Zeitpunkt wird die Teilrevision der Nutzungsplanung für die Urnenabstimmung im Frühjahr 2024 freigegeben. Die aufrechterhaltenen Einsprachen aus der ersten öffentlichen Auflage behalten ihre Gültigkeit und werden Bestandteil der Urnenabstimmung sein.

- ◉ Sämtliche Unterlagen sowie erläuternde Kurzfilme sind online verfügbar auf www.ortsplanung-horw.ch

■ Neue parlamentarische Vorstösse

(* = und Mitunterzeichnende)

Dringliche Motion von Urs Rölli (FDP)*, «Planungszone beim «Bebauungsplan Horw Mitte, Teil West» soll so ausgestaltet werden, dass ein Kulturpavillon erstellt werden kann»: Im Gebiet «Horw Mitte» soll ein Kulturpavillon entstehen. Der Gemeinderat soll beim «Bebauungsplan Horw Mitte, Teil West» eine Planungszone festlegen, welche die Erstellung möglich macht. Konkret schlägt der Motionär den Standort bei der ehemaligen Ziegelei-Transportbahn vor.

Dringliches Postulat von Stefan Maissen (FDP)*, «Lancierung ZEV Horw Mitte»: Das Areal Schulhaus Allmend und umliegende Liegenschaften sollen zu einer Solarstrom-Gemeinschaft zusammengeschlossen werden. Der Gemeinderat soll die Vorausset-

zungen für einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) prüfen, der namentlich das gemeindeeigene Grundstück 2020 zwischen Allmendstrasse und Promenadenweg sowie umliegende Liegenschaften umfassen könnte.

Dringliche Interpellation von Philipp Peter (L20)*, «Bausituation Badeplatz Seewen»: Zur Baustelle am Badeplatz Seewen fragt der Interpellant unter anderem, wie es zur jetzigen Terminierung der Bauarbeiten gekommen sei. Weiter möchte er wissen, wie solche Interessenskonflikte im Sinne von weniger Einschränkungen für die Horwer Bevölkerung verhindert werden können. Auch fragt der Interpellant nach dem Grund dafür, dass die im vergangenen Jahr bewährte dortige Buvette nicht rechtzeitig zur Badesaison den Betrieb aufnehmen konnte.

Interpellation von Urs Steiger (L20)*, «Parteibeitrag Kantonsratswahlen»: Aufgrund

der Wahlerfolge von L20-Politizierenden bei den vergangenen Kantonsratswahlen fragt Urs Steiger nach einer Korrektur der Parteienunterstützung. Die kantonalen Wahllisten mit Kandidierenden der L20 hätten einen Stimmenanteil von 32,6 Prozent erreicht. Zwei von drei Horwer Kantonsräten seien Mitglieder der L20. Von der Gesamtsumme der Parteienförderung der Gemeinde habe die L20 im aktuellen Wahlgang mit 1300 Franken nur 13 Prozent erhalten.

Interpellation von André Fallet (GLP), «Cybersicherheit in der Gemeinde Horw – Gefahren von Sicherheitslücken»: Wie gut ist die Gemeinde gegen Cyberattacken geschützt und notfalls auch darauf vorbereitet? André Fallet erkundigt sich nach Massnahmen, Ressourcen, externen Überprüfungen, Notfallkonzepten und anderen Schutz- und Reaktionsmassnahmen.